



Hinweise zur Grabart

### **Erdeinzelwahlstelle**

angeboten auf den Friedhöfen:

Neuer Friedhof Potsdam, Friedhof Eiche, Friedhof Kramnitz, Friedhof Fahrland, Friedhof Kartzow, Friedhof Drewitz, Friedhof Goethestraße, Friedhof Großbeerenstraße, Friedhof Klein Glienicke, Alter Friedhof Bornim, Neuer Friedhof Bornim, Friedhof Sacrow

- Auf der Grabstelle kann eine Erdbeisetzung erfolgen.
- Die Grundfläche der Grabstelle beträgt 2,50 m x 1,25 m.
- Das Nutzungsrecht wird bei der Belegung für 25 Jahre vergeben.
- Nach Schließen der Gruft wird ein Nothügel durch die Friedhofsverwaltung angelegt.
- Das Abräumen der Blumen und Gebinde nach der Beisetzung erfolgt im zeitlichen Ermessen durch die Angehörigen.
- Auf der Grabstelle kann eine Steinstele mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,45 m<sup>2</sup> oder ein liegender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,20 m<sup>2</sup> gestellt bzw. gelegt werden. Der Antrag zum Aufstellen eines Grabmals muss zweifach in der Friedhofsverwaltung eingereicht werden und ist gebührenpflichtig. Auf einigen Ortsteilfriedhöfen bestehen Sonderregelungen.
- Die Grabstelle kann mit einer 5 cm starken Einfassung aus Naturstein umrandet werden, die ca. 5 - 7 cm aus dem Erdreich stehen darf. Die Arbeiten sind fachgerecht auszuführen. Der Antrag zum Stellen einer Einfassung muss zweifach in der Friedhofsverwaltung eingereicht werden und ist gebührenpflichtig.
- Gärtnerische Gestaltung: Die Grabstelle ist als Flachanlage (kein Grabhügel) zu gestalten und überwiegend mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen zu bepflanzen. Die ausgewählten Pflanzen dürfen während der gesamten Laufzeit der Grabstelle eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und in der Breite weder Wege noch Nachbargrabstellen beeinträchtigen.
- Das ganzflächige oder teilweise Bestreuen der Grabstelle mit Kies, Sand, Mamorkiesel, Splitt o. ä. ist untersagt.

Stand: 07.12.2010



Hinweise zur Grabart

### **Erddoppelwahlstelle**

angeboten auf folgenden Friedhöfen:

Neuer Friedhof Potsdam, Friedhof Eiche, Friedhof Krampnitz, Friedhof Fahrland, Friedhof Kartzow, Friedhof Drewitz, Friedhof Goethestraße, Friedhof Großbeerenstraße, Friedhof Klein Glienicke, Alter Friedhof Bornim, Neuer Friedhof Bornim, Friedhof Sacrow

- Auf der Grabstelle können bis zu zwei Erdbeisetzungen erfolgen.
- Die Grundfläche der Grabstelle beträgt 2,50 m x 2,50 m.
- Das Nutzungsrecht wird bei der Erstbelegung für 25 Jahre vergeben.
- Bei der Zweitbelegung muss die Grabstelle um so viele Jahre verlängert werden, dass für den letzten Beigesetzten ein 25-jähriges Ruherecht gewährleistet wird.
- Nach Schließen der Gruft wird ein Nothügel durch die Friedhofsverwaltung angelegt.
- Das Abräumen der Blumen und Gebinde nach der Beisetzung erfolgt im zeitlichen Ermessen durch die Angehörigen.
- Auf der Grabstelle kann nach Beantragung über eine Steinmetzfirma ein stehender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,50 m<sup>2</sup> oder ein liegender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,25 m<sup>2</sup> gestellt bzw. gelegt werden. Der Antrag muss zweifach in der Friedhofsverwaltung eingereicht werden und ist gebührenpflichtig.
- Auf einigen Friedhöfen werden die Grabstellen bei der Erstgestaltung durch die Friedhofsverwaltung mit bündig im Erdreich verlegten Betonelementen versehen. In anderen Lagen besteht die Möglichkeit, bei der Friedhofsverwaltung eine Graniteinfassungen mit einer Stärke von 5 cm zu bestellen. Erddoppelwahlstellen, an denen friedhofsseitig keine Einfassungen vorgesehen sind, können nach Antrag bei der Friedhofsverwaltung mit einer Einfassung in der Stärke bis 5 cm versehen werden. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- Gärtnerische Gestaltung: Die Grabstelle ist als Flachanlage (kein Grabhügel) zu gestalten und überwiegend mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen zu bepflanzen. Die ausgewählten Pflanzen dürfen während der gesamten Laufzeit eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und in der Breite weder Wege noch Nachbargrabstellen beeinträchtigen.
- Das ganzflächige oder teilweise Bestreuen der Grabstelle mit Kies, Sand, Mamorkiesel, Splitt o. ä. ist untersagt.
- Auf der Grabfläche können bis zu drei Trittplatten gelegt werden.

